

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 13.10.2015

Niederschrift

der 37. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, dem 08.10.2015,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:05 - 22:53 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz

Frau Ika Veronika Bordasch

Herr Alfons Buchholz

Herr Egon Fritz

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Dieter Geißler

Frau Nina Heidt-Sommer

Herr Christian Heimbach

Frau Ingrid Kaminski

(ab 18:15 Uhr)

Frau Dr. Ulrike Krautheim

Herr Rolf Krieger

Herr Gerhard Merz

(ab 18:15 Uhr)

Herr Christopher Nübel

(ab 18:59 Uhr)

Frau Dr. Natalie Orlowski

Herr Oliver Persch

Herr Zeynal Sahin

Herr Frank Walter Schmidt

Herr Peter Sommer

Herr Mehmet Tanriverdi

Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe

(bis 22:10 Uhr)

Herr Volker Bouffier

Herr Dr. Volker Kölb

Herr Dieter Kräske

Frau Dorothe Küster

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Frau Lea Ruth Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Susanne Lehne
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Ewa Wenig
Herr Alexander Wright

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Frau Elke Victor

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki
Frau Elke Koch-Michel
Herr Christian Oechler

Fraktionslos:

Herr Carsten Thönges

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat

Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	(bis 22:40 Uhr)
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	(ab 18:53 Uhr)
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	(bis 22:14 Uhr)
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(bis 19:15 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 19:33 Uhr)
Herr Frank Mathes	Stellv. Leiter des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz	(bis 19:33 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herrn Mostafa Farman	Vorsitzender
----------------------	--------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Eva Janzen	SPD-Fraktion
Herr Jürgen Becker	CDU-Fraktion
Herr Dr. Johannes Dittrich	CDU-Fraktion
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer	CDU-Fraktion
Herr Axel Pfeffer	CDU-Fraktion
Herr Thiemo Roth	CDU-Fraktion
Herr Hans Heller	FW-Fraktion
Frau Maren Kolkhorst	Fraktion B'90/GR
Frau Christiane Plonka	Die Linke.Fraktion
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, bittet den Antrag „Vom Bahnhof Gießen zum ‚Hauptbahnhof Gießen‘, STV/2913/2015“ in Teil C der Tagesordnung zu behandeln.

Des Weiteren bittet **Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, den Antrag „*Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden, STV/2911/2015*“ ebenfalls in Teil C zu behandeln.

Gegen die Vorschläge, die Anträge im Teil C der Tagesordnung zu behandeln, erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtvorordnetenvorsteher Fritz fragt, ob Einwände gegen eine Behandlung des TOP 27 - *Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Wieseck* - in nicht öffentlicher Sitzung bestehen.

Er stellt fest, dass keine Einwände gegen eine nicht öffentliche Behandlung bestehen.

So dann lässt **Stadtvorordnetenvorsteher Fritz** über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, FW, FDP, LINKE, Stv. Thönges; Nein: LB/BLG).

Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom 21.09.2015 - Historisches Feuerwehrfahrzeug - | ANF/2930/2015 |
| 1.2. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 29.09.2015 - Mitarbeiter Ordnungsamt - | ANF/2936/2015 |
| 1.3. | Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 26.09.2015
- Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm - | ANF/2937/2015 |

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- | | | |
|----|---|---------------|
| 2. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 20.08.2015 | STV/2864/2015 |
| 3. | 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2015
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2015 - | STV/2865/2015 |

4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016;
hier: Einbringung durch den Magistrat
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2015 - STV/2871/2015
5. Gültigkeit der Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen am 14.06.2015
- Antrag des Magistrats vom 30.06.2015 - STV/2816/2015
6. Bürgerbeteiligungssatzung vom 19.03.2015;
hier: Klage gegen die Beanstandungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 07.09.2015
- Antrag des Magistrats vom 14.09.2015 - STV/2907/2015
7. Energiebericht 2014
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2015 - STV/2896/2015
8. Gründung einer BGB-Innengesellschaft zur gemeinsamen Planung des Gefahrenabwehrzentrums mit dem Landkreis Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2015 - STV/2901/2015
9. Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes Nr. GI 01/41 "Stadtmitte III - Vergnügungsstätten"
- Antrag des Magistrats vom 24.08.2015 - STV/2867/2015
10. Sanierungsgebiet „Am Burggraben“ mit dem Ergänzungsgebiet „Zu den Mühlen“;
hier: Aufhebung der Sanierungssatzung
- Antrag des Magistrats vom 29.07.2015 - STV/2846/2015
11. Bebauungsplan SCH 08/02 „Petersweiher“;
hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 02.09.2015 - STV/2884/2015
12. Bebauungsplanes GI 05/21 „Schützenstraße Nordost“;
hier: Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2015 - STV/2893/2015
13. Bebauungsplan Nr. GI 05/02 „Schützenstraße/ Krofdorfer Straße“, 1. Änderung;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 03.09.2015 - STV/2889/2015

14. Veräußerung eines Erbbaugrundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 14.08.2015 - STV/2847/2015
15. Veräußerung eines städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Lützellinden
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2015 - STV/2894/2015

Teil C (Anträge der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

16. Berichtsanhträge
- 16.1. Bericht zur Verkehrssituation im Bereich „Untere Bahnhofstraße“ - Reichensand - Neustadt
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2015 - STV/2914/2015
- 16.2. Bericht zur Planung HistorischeTreppe
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2015 - STV/2919/2015
17. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 21.08.2015 - Kosten der Landesgartenschau -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 01.10.2015 ANF/2866/2015
18. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 24.08.2015 - Fernwasserleitung zwischen Gießen und Lich -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 01.10.2015 ANF/2868/2015
19. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 26.08.2015 - Kommunale Fahrzeuge - ANF/2873/2015
20. Informationsbroschüre für Sach- und Geldspenden
- Antrag der FW-Fraktion vom 01.09.2015 - STV/2892/2015
21. Bauvorhaben in der Fuldastraße
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 11.09.2015 - STV/2906/2015
22. Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Hermann Schlosser
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.09.2015 - STV/2912/2015

23. Vom Bahnhof Gießen zum "Hauptbahnhof Gießen" STV/2913/2015
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 15.09.2015 -
24. Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch STV/2911/2015
Freihandelsabkommen gefährden
- Antrag der Fraktionen LB/BLG und Die Linke. vom
15.09.2015 -
25. Verschiedenes
27. - Nicht öffentliche Sitzung
28.
29. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden
sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom ANF/2930/2015**
21.09.2015 - Historisches Feuerwehrfahrzeug -
-

Anfrage:

Am 26.01.2015 hatte die Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste beantragt, das historische Feuerwehrfahrzeug DL 37 zu erhalten. Daraufhin hat der Magistrat in der Aprilsitzung mitgeteilt, dass das Fahrzeug bereits veräußert worden sei. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wann und zu welchem Preis wurde das Fahrzeug verkauft?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Das Fahrzeug wurde am 22.04.2015 zum Preis von 8.700,00 € verkauft.“

1. Zusatzfrage: „An wen wurde das Fahrzeug veräußert?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Das Fahrzeug wurde an die Firma ‚RTI historische Fahrzeuge‘ aus Schneverdingen verkauft.“

2. Zusatzfrage: „Wie viele Angebote hat es für das Fahrzeug gegeben und wann wurde diese abgegeben?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Interessenbekundungen wurden insgesamt 7 Stück abgegeben. Hiervon zogen 4 Bieter ihr Angebot zurück, so dass 3

Angebote berücksichtigt werden konnten. Alle Angebote wurden in dem Zeitraum Februar bis Mitte März 2015 abgegeben. Nach Auswertung der Angebote konnte der Zuschlag an den Höchstbietenden am 22.04.2015 erteilt werden.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 29.09.2015 ANF/2936/2015
- Mitarbeiter Ordnungsamt -**

Anfrage:

„Wie viele Mitarbeiter des Ordnungsamtes, die im Außendienst eingesetzt werden, sind bei der Stadt und wie viele bei privaten Firmen beschäftigt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „6 Bedienstete sind bei der Stadt und 11 Bedienstete bei einem Dienstleister beschäftigt.“

1. Zusatzfrage: „Gibt es weitere Mitarbeiter des Ordnungsamtes, die im Außendienst eingesetzt werden könnten, aber nicht eingesetzt werden, und wie viele sind das?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Grundsätzlich können alle Bediensteten des Ordnungsamtes auch im Außendienst eingesetzt werden.“

2. Zusatzfrage: Wie sieht die Bezahlung der Mitarbeiter des Ordnungsamtes, die bei privaten Firmen beschäftigt sind, im Vergleich zur der der städtischen Mitarbeiter des Ordnungsamtes aus?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Bediensteten der Stadt werden gemäß TVöD bezahlt, die Bediensteten des Dienstleisters nach dem jeweils zu Grunde liegenden Tarifvertrag.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Haben die bei den Dienstleistern Beschäftigten die eine besondere Ausbildung oder wurden sie einer Schulung unterzogen, dass sie im Ordnungsamt arbeiten können, denn das kann nicht jeder machen.“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Ja, Frau Koch-Michel, da legen wir größten Wert drauf, dass sie dieselbe Ausbildung haben, dass sie auch dieselbe Fortbildung gemacht haben, wie sie die Mitarbeiter/-innen des Ordnungsamtes brauchen, weil sie ja hier als Beschäftigte der Dienststelle gelten und hier auch die Aufgaben wahrnehmen.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom ANF/2937/2015
26.09.2015
- Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm -**

Anfrage:

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung der Universitätsstadt Gießen stelle ich dem Magistrat folgende Frage:

Mitte September wurde das Hessische Kommunalinvestitionsprogramm KIP vorgestellt, aus dem die Universitätsstadt Gießen bis zu 8,6 Mio. Euro erhalten kann. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wird der Magistrat und wenn ja für welche Zwecke diese Finanzmittel verwenden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Der Magistrat hat das Ziel, die in Aussicht gestellten Fördermittel möglichst vollständig in Anspruch zu nehmen. Die Verwendung der Fördermittel muss sich nach den vorgegebenen Förderkatalogen richten. Welche konkreten Maßnahmen dafür in Frage kommen, wird derzeit verwaltungsintern geprüft. Abzuwarten sind derzeit auch noch die Ausführungsbestimmungen der zuständigen Ministerien, die derzeit noch nicht vorliegen. Der Magistrat wird die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Vorgaben des Förderprogramms sowie unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen rechtzeitig in die Meinungsbildung einbeziehen.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- 2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 20.08.2015** **STV/2864/2015**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Kurt Seipp

Die Amtszeit wird auf 5 Jahre begrenzt“.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 3. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2015** **STV/2865/2015**
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2015 -
-

Antrag:

„Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 wird gemäß § 98 HGO beschlossen.“

Herr Dr. Greilich nimmt für die FDP-Fraktion kurz Stellung zur Nachtragshaushaltssatzung.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

4. **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016;** **STV/2871/2015**
hier: Einbringung durch den Magistrat
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2015 -
-

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2016 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2016 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 III HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2016 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 I HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bringt den Haushaltsplan 2016 ein. Die Rede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

5. **Gültigkeit der Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder** **STV/2816/2015**
zum Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen am
14.06.2015
- Antrag des Magistrats vom 30.06.2015 -
-

Antrag:

„Die Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen, die am 14. Juni 2015 durchgeführt wurde, wird für gültig erklärt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. **Bürgerbeteiligungssatzung vom 19.03.2015;** **STV/2907/2015**
hier: Klage gegen die Beanstandungsverfügung des
Regierungspräsidiums Gießen vom 07.09.2015
- Antrag des Magistrats vom 14.09.2015 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, gegen die Beanstandungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 7.9.2015 Klage zu erheben.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß, H. Geißler, Nübel, Janitzki, Victor und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, LB/BLG, FDP, Stv. Thönges; Nein: FW; StE: CDU, LINKE).

7. Energiebericht 2014 **STV/2896/2015**
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2015 -

Antrag:

„Der Energiebericht 2014 für die Universitätsstadt Gießen, erstellt durch die hessenEnergie GmbH, wird zur Kenntnis genommen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

8. Gründung einer BGB-Innengesellschaft zur gemeinsamen **STV/2901/2015**
Planung des Gefahrenabwehrzentrums mit dem Landkreis
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2015 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag zwischen der Universitätsstadt Gießen, vertreten durch den Magistrat, und dem Landkreis Gießen, vertreten durch den Kreisausschuss, zur Planung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums in Gießen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

9. Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes Nr. GI **STV/2867/2015**
01/41 "Stadtmitte III - Vergnügungsstätten"
- Antrag des Magistrats vom 24.08.2015 -

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich in der Gießener Stadtmitte wird beschlossen:
- a) In den Geltungsbereichen von qualifizierten und einfachen Bebauungsplänen sollen diese Bebauungspläne geändert oder aufgehoben werden.
 - b) Auf den Flächen, für die Bebauungspläne aufgehoben werden, und im sonstigen bisher unbeplanten Innenbereich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Beschlusses soll gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein einfacher Bebauungsplan zur Regelung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten (§ 9 Abs. 2b BauGB) aufgestellt werden.
2. Die Bebauungsplanverfahren können bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ohne Umweltprüfung und ohne frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in jedem Fall durchzuführen.
3. Die Entwurfsoffenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB können ohne gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden.

4. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Küster, CDU-Fraktion, fragt, wie viele Ansiedlungen von Gewerbe die Stadt Gießen seit dem 30.06.2012 verzeichnet.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt eine schriftliche Antwort zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

- 10. Sanierungsgebiet „Am Burggraben“ mit dem Ergänzungs-** **STV/2846/2015**
gebiet „Zu den Mühlen“;
hier: Aufhebung der Sanierungssatzung
- Antrag des Magistrats vom 29.07.2015 -
-

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Entwurf einer Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ‚Am Burggraben und Zu den Mühlen‘ wird beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Aufhebung der Satzung öffentlich bekannt zu machen.
3. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, die Sanierungsvermerke zu löschen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 11. Bebauungsplan SCH 08/02 „Petersweiher“;** **STV/2884/2015**
hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 02.09.2015 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es wird zunächst ein repräsentatives Meinungsbild der Bewohnerschaft zu Entwicklungsvarianten erstellt und eine zweimalige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bebauungsplanung durchgeführt. Der Planentwurf wird zum Offenlagebeschluss vorgelegt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Auf Antrag des **Stv. Oswald**, CDU-Fraktion, werden die nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist tatsächlich eher so, dass wir seit 1995 dort keinen gültigen B-Plan mehr haben, wohl aber im Nachgang dazu eine Dachsatzung, die die Flachdächer festschreibt, erlassen haben, dann beschlossen haben. Das ist sicherlich ein Versäumnis, von daher gucke ich mal hier rum, denn der größte Teil des Hauses hat sozusagen das Versäumnis mitzutragen, das in der Zwischenzeit kein B-Plan erstellt wurde, nach 34 Baugesetzbuch genehmigt wurde. Ich glaube aber, dass es ein Stück weit nachvollziehbar ist, denn es ist ja nun auch sehr wenig, ich vermute mal, fast gar nichts gebaut worden in der Zwischenzeit und aus aktuellem Anlass, ich denke, das wissen Sie ja alle, hat es dort einen 2-geschossigen Bau gegeben. Der VGH hat letztendlich geurteilt, ich kann mich nicht auf Einzelheiten einlassen, aber dass diese zweigeschossige Bebauung dort, wenn nicht nach 34 nachvollziehbar, sondern auch nachbarschaftsrechtlich nicht einklagbar oder nicht verhinderbar ist.

Und diese Situation hat doch dazu geführt, dass eine Verunsicherung im Wohngebiet entstanden ist, dass es dann manch einem gedämmert hat, dass ggf. an verschiedenen Stellen, den aktuellen Fall haben wir schon, das habe ich in der Bürgerversammlung auch schon erläutert, eben auch eine zweigeschossige Bebauung nach 34 auch nach derzeitigen Möglichkeiten darstellbar ist.

Und, da gucke ich jetzt mal nach hinten, es ist tatsächlich auch so, Herr Metz ist jetzt schon weg, dass nach 34 normalerweise Dachformen nicht vorgegeben werden können, nur weil wir hier diese Flachdachsatzung haben, können wir dies an der Stelle noch festhalten.

Es ist einmal so, dass wir nach 34 weitere 2-geschossige Häuser genehmigen müssten und auch Aufstockungen. Es gibt auch Anfragen z. B. für Dachterrassen, Wintergärten, im Prinzip auf dem derzeitigen Bestand und auch die müssten wir an einigen Stellen genehmigen. Und vor diesem Hintergrund glaube ich, tun wir gut daran und einige in der Versammlung haben das, glaube ich auch, ein Stück weit verstanden, dass wir eine Rechtssicherheit herstellen. Das wir zum Einen überall, nicht so wie wir das im Dorfgebiet Lützellinden gemacht haben, erfragen werden, was die jeweiligen Besitzer beabsichtigen und dass wir auf dieser Grundlage auch eine Fortschreibung des Bebauungsplanes ... (nicht verständlich) machen, dass neue Überlegungen aufgenommen werden, aber ich kann Sie beruhigen, Herr Dr. Preiß, ich will nicht sagen, wer den B-Plan und seine Rivalität im Schlangenzahl zu verantworten hat, da schweigt man aus Höflichkeit, aber mitnichten wird das Gebiet dann nachher so aussehen wie im Schlangenzahl, sondern es ist ganz klar und eindeutig, dass der Charakter des Gebietes erhalten bleibt. Es wird an den Stellen, wo es möglich ist und wo es dann auch, ich sag mal, vertretbar ist, sicherlich eine Zweigeschossigkeit an einigen Stellen geben, oder eben Staffelgeschoss wie auch immer, also 1 plus Staffel, sonst wird da nichts möglich sein.

Es wird, das hat einigen auch gedämmert, denk ich, sinnvoll sein, dass man etwas zu den farblichen Gestaltungen in diesem Gebiet sagt, weil das neue Haus, was jetzt gebaut worden ist, auf allseitiges Missfallen in dieser Hinsicht stößt. Jedenfalls ist es, wenn man den Charakter dieses Gebietes erhalten will, auch notwendig, dass man etwas zu den farblichen Gestaltungen sagt. Und durch einen solchen Bebauungsplan gibt es dann Rechtssicherheit, dass man eben weiß, man kann nicht 2 Staffelgeschosse,

wo manche Menschen drauf kommen würden, sagen, dazu wird es nicht kommen, und es gibt eine Sicherheit, dass ich weiß, was der Nachbar, wenn er denn wollte, bauen könnte. Und das ist, denke ich, etwas, was wir den Menschen in Petersweier ... (nicht verständlich) zustößt, eine Gewissheit darüber haben, welche Möglichkeiten ihr Nachbar zur Bebauung hat. Das ist aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit, jetzt gibt es nur Mutmaßungen, man würde in jedem Einzelfall entscheiden, was hier nach 34 möglich wäre und wenn es keinen Antrag gibt, gibt es auch keine Entscheidung darüber, deswegen jeder ist im Moment sozusagen in der Ungewissheit, was möglich wäre. Diesen Zustand wollen wir beenden, mit einer breiten Bürgerbeteiligung, indem wir jetzt erst einmal erfragen, was gewünscht ist, von einem unabhängigen Büro, dass wir dann nach dieser Bestandsaufnahme sagen, was ist vertretbar, was ... (nicht verständlich). Und noch einmal, es wird keine Dreigeschossigkeit und auch keine 2-Geschosse/Staffelgeschosse geben, dass zu Ihrer Beruhigung, das kann ich ganz klar sagen, das wird dort nicht geschehen. Vielen Dank.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß, Janitzki, Küster, Merz, Möller, Dr. Labasch, Grothe, Beltz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP; Stv. Thönges, 1 LB/BLG; Nein: CDU, LINKE; StE: 2 LB/BLG).

Die Sitzung wird von 20:12 Uhr bis 20:45 Uhr für eine Pause unterbrochen.

**12. Bebauungsplanes GI 05/21 „Schützenstraße Nordost“; STV/2893/2015
hier: Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2015 -**

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der aufzustellende Bebauungsplan trägt die Nr. GI 05/21 und die Bezeichnung ‚Schützenstraße Nordost‘.

2. Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren mit Umweltbericht und zweimaliger Bürgerbeteiligung aufgestellt. Die Entwurfsoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB können ohne gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden.

3. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist dieser Einleitungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Walldorf verlässt gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

An der Aussprache besteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, 1 LB/BLG, LINKE, Stv. Thönges; Nein: 1 LB/BLG; StE: 1 LB/BLG).

**13. Bebauungsplan Nr. GI 05/02 „Schützenstraße/Krofdorfer Straße“, 1. Änderung; STV/2889/2015
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 03.09.2015 -**

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der in Anlage 2 aufgeführte Bebauungsplan GI 05/02 ‚Schützenstraße/Krofdorfer Straße, 1. Änderung‘ wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Die den Bereich des Bebauungsplanes umfassende, am 17.07.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Veränderungssperre wird gem. § 17 (4) BauGB mit Eintreten der Rechtskraft des Bebauungsplanes außer Kraft gesetzt.

5. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und die Aufhebung der Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**14. Veräußerung eines Erbbaugrundstücks in der Gemarkung Gießen STV/2847/2015
- Antrag des Magistrats vom 14.08.2015 -**

Antrag:

„Dem Verkauf des städtischen Erbbaugrundstücks Gemarkung Gießen Flur 5 Nr. 251, Wartweg 19, 21 und 23 = 2.606 m², an den **Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Wartweg 15 – 23, 35392 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 200,00 €/m²,

mithin für 2.606 m² = 521.200,00 €

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Käufers.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LB/BLG, Stv. Thönges ; StE: LINKE).

**15. Veräußerung eines städtischen Gewerbegrundstücks in STV/2894/2015
der Gemarkung Lützellinden
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2015 -**

Antrag:

„Dem Verkauf des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Lützellinden Flur 6 Nr. 230/2 = 44.824 m² an die **Kappa Antipasti GmbH, Otto-Hahn-Straße 21, 35510**

Butzbach, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 50,00 €/m²,
mithin für 44.824 m² = 2.241.200,00 €

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem vg. Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag gemäß §§ 127 ff. BauGB und der Abwasserbeitrag gemäß § 11 KAG enthalten. Die Kanalhausanschlusskosten gemäß § 12 KAG werden gesondert angefordert.
4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. An dem städtischen Gewerbegrundstück Gemarkung Lützellinden Flur 6 Nr. 218 = 16.212 m², das lediglich durch die Karl-Kling-Straße von dem zur Veräußerung anstehenden Grundstück getrennt ist, erhält die og. Firma eine auf 18 Monate befristete Ankaufsoption, wonach sie berechtigt ist, das Grundstück Nr. 218 zu den gleichen Konditionen zu erwerben, die für das jetzt zur Veräußerung anstehende Grundstück Nr. 230/2 maßgebend sind.

6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.
7. Der Kappa Antipasti GmbH wird gestattet, aus steuerlichen Gründen ggf. eine andere Gesellschaft ihrer Unternehmensgruppe zu benennen, die an ihrer Stelle als Käuferin auftritt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

16. Berichtsanhträge

16.1. Bericht zur Verkehrssituation im Bereich „Untere Bahnhofstraße“ - Reichensand - Neustadt **STV/2914/2015** **- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2015 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird darum gebeten zu berichten:

1. Wie sich die derzeitige Verkehrssituation im Bereich Untere Bahnhofstraße - Reichensand - Neustadt darstellt.
2. Ob und inwieweit die Beschwerden über die Verkehrssituation der Anwohner und der im genannten Bereich ansässigen Geschäftsleuten berechtigt sind.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, 2 LB/BLG, Stv. Thönges; Nein: 1 LB/BLG).

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

16.2. Bericht zur Planung HistorischeTreppe **STV/2919/2015** **- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2015 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Vorgehensweise im Hinblick auf die Planungen zur Restaurierung der Historischen Sandsteintreppe (in Verbindung mit der Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Alten Wetzlarer Weg) am Hauptbahnhof angedacht ist.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

**17. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 21.08.2015 ANF/2866/2015
- Kosten der Landesgartenschau -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 01.10.2015**

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. a) Wie lauten für die Investitions-Nr. 892011001 (Investitionszuschuss Landesgartenschau Gießen GmbH) für die Jahre 2013 und 2014 der jeweilige Ansatz und das Ergebnis (Ist)?
b) Wie hoch war für das Jahr 2015 der Ansatz?
c) Wie hoch sind insgesamt die Ausgaben in dieser Investitions-Nr. seit 2011?
2. a) Wie lauteten für die Investitions-Nr. 662009038 (Rad-, Fuß- Brücke Westst. Sudetenlandstr) für die Jahre 2013 und 2014 der jeweilige Ansatz und das Ergebnis (Ist)?
b) Wie hoch war für das Jahr 2015 der Ansatz?
c) Wie hoch sind insgesamt die Ausgaben in dieser Investitions-Nr. seit 2009?
3. a) Wie lauteten für die Investitions-Nr. 672011006 (Entwickl. & Aufw d. Lahnaue) für die Jahre 2013 und 2014 der jeweilige Ansatz und das Ergebnis (Ist)?
b) Wie hoch war für das Jahr 2015 der Ansatz?
c) Wie hoch sind insgesamt die Ausgaben in dieser Investitions-Nr. seit 2011?
4. a) Wie lauteten für die Investitions-Nr. 662009038 (Rad-, Fuß- Brücke Westst. Sudetenlandstr) für die Jahre 2013 und 2014 der jeweilige Ansatz und das Ergebnis (Ist)?
b) Wie hoch war für das Jahr 2015 der Ansatz?
c) Wie hoch sind insgesamt die Ausgaben in dieser Investitions-Nr. seit 2009?
5. a) Wie lauteten für die Investitions-Nr. 672012007 (Aufwertung Korridore) für die Jahre 2013 und 2014 der jeweilige Ansatz und das Ergebnis (Ist)?
b) Wie hoch war für das Jahr 2015 der Ansatz?
c) Wie hoch sind insgesamt die Ausgaben in dieser Investitions-Nr. seit 2012?
6. a) Wie lauteten für die Investitions-Nr. 662011009 (Fußgängerüberquerung Ostanlage) für die Jahre 2013 und 2014 der jeweilige Ansatz und das Ergebnis (Ist)?
b) Wie hoch war für das Jahr 2015 der Ansatz?
c) Wie hoch sind insgesamt die Ausgaben in dieser Investitions-Nr. seit 2011?
d) Wie hoch sind für diese Investition die Kostenanteile für die Stadtwerke und die MWB?
d) Wie hoch im Einzelnen überplanmäßige Aufwendungen und sind sie bei den gesamten Ausgaben berücksichtigt?

7.
 - a) Wie lauteten für das Produkt 13720201 ‚Planung und Durchführung der Landesgartenschau‘ – auch ‚interne Kosten‘ der Gartenschau genannt - für das Jahr 2014 das Ist?
 - b) Welcher Betrag war für 2015 angesetzt?
 - c) Wie hoch waren in diesem Jahr die Aufwendungen bis zum 15. 9. 2015?
 - d) Werden für das Produkt weitere Ausgaben und in welcher Höhe erwartet?

8. Aus der Vorlage des Magistrats zum Investitionshaushalt (STV/3008/2010) ergab sich, dass für ‚interne Kosten‘ der Gartenschau bis zum 31. 3. 2010 insgesamt 860 000 Euro ausgegeben und für die Zeit bis zum Dezember 2014 weitere 1,065 Mio. Euro geplant waren. Später wurden für 2015 (laut Antwort vom 10. 10. 2013 auf Anfrage ANF/1649/13) weitere 291 000 Euro angesetzt.
Wie hoch waren die realen Aufwendungen (Ist) im Bereich ‚internen Kosten‘ der Landesgartenschau für den Zeitraum 1. 4. 2010 bis 15. 9. 2015, für den nach meiner Berechnung ungefähr 1,356 Mio. Euro geplant waren?

9. Zum Stand der bisher angefallenen Kosten und Einhaltung des Budgets des Investitionshaushaltes zur Landesgartenschau, aufgeschlüsselt auf die drei Teilbereiche (Wieseckau, Lahnaue und Korridore) und auf die Investitions-Nr. 892011001, 662009038, 672011006, 662010004, 672012007 und 662011009:
 - a) Wie lauten jeweils für die Jahre 2009 – 2014 zu den o. a. Investitionsnummern die Ergebnisse (Ist) und die entsprechenden Planansätze?
 - b) Welche Ausgaben werden jeweils noch für das Jahr 2015 oder später in den genannten Investitionsnummern erwartet?
 - c) Wie hoch waren für sie 2014 und 2015 die Haushaltsausgabenreste?
 - d) Wie wurde das Budget des Investitionshaushaltes, aufgeschlüsselt auf die drei Teilbereiche, eingehalten?

10.
 - a) Welche Kosten sind für die Verlegung der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen und für die Rückführung insgesamt entstanden?
 - b) Werden dafür noch weitere Kosten erwartet?
 - c) Wo werden im Haushalt die Kosten abgebildet?

11. Die Verlegung des Schulverkehrsgartens wurde durch die Gartenschau erforderlich.
 - a) Welche Kosten sind für die Neuanlage unter Berücksichtigung des Grundstückkaufs und überplanmäßige Auszahlungen insgesamt entstanden?
 - b) Was hätte eine Sanierung des Schulverkehrsgartens am alten Standort gekostet?“

An der Aussprache zur Antwort des Magistrats beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**18. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 24.08.2015 ANF/2868/2015
- Fernwasserleitung zwischen Gießen und Lich -; hier:
Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom
01.10.2015**

Anfrage:

Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung bzw. ersuche, sich mit den Fragen 1 - 12 und der Bitte um Beantwortung an den ZMW zu wenden:

„Laut Zeitungsberichten hat der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) zusammen mit der OVAG begonnen, zwischen Gießen und Lich eine Fernwasserleitung zu legen, um das Rhein-Main-Gebiet mit zusätzlichem Trinkwasser zu beliefern.

In allen Kommunen ist seit Jahren ein ständig sinkender Wasserverbrauch zu registrieren. Deshalb ist ein überzeugender Bedarfsnachweis erforderlich, der auch das umweltschonende Kriterium ‚Sparsame Verwendung‘ nicht unterläuft.

1. Gibt es Untersuchungen für das Rhein-Main-Gebiet zum zukünftigen Bedarf an Trinkwasser?
Falls ja, geben Sie uns bitte den Inhalt vollständig zur Kenntnis.
2. Wie können Sie die Behauptungen der ‚Schutzgemeinschaft Vogelsberg‘ entkräften, dass das zusätzliche Wasser hauptsächlich dazu diene, unwirtschaftliche Brunnen in Frankfurt stillzulegen und um tage weisen Spitzenverbrauch in Trockenjahren abzusichern?
3. Welche Auswirkungen auf das Grundwasser und die Umwelt allgemein hat die Steigerung um sicherlich 25 Prozent der jährlichen Wasserproduktion in den Werken Stadtallendorf und Wöhratal dort in der Region?
Falls es Untersuchungen dazu gibt, geben Sie uns bitte den vollständigen Wortlaut zur Kenntnis.
4. a) Welche Mindest- und b) welche Höchstmenge an Trinkwasser will der ZMW in Zukunft jährlich an das Rhein-Main-Gebiet liefern?
b) Zu welcher jährlichen Mindestabnahmemenge hat sich das Rhein-Main-Gebiet vertraglich verpflichtet?
c) Wie hoch wird der Preis pro m³ Trinkwasser sein?
5. a) Welche jährlichen Umsatzerlöse erwartet der ZMW in Zukunft für die Mindestmenge an Trinkwasser, das an das Rhein-Main- Gebiet geliefert wird und
b) welche durchschnittlichen Erlöse erwartet er?

6. a) Welchen Anteil hat der ZMW an den geschätzten Investitionskosten von 13 Millionen Euro?
b) Wie finanziert der ZMW seinen Anteil an den Investitionskosten?
c) Wie hoch sollen die dafür aufgenommenen Kredite sein?
7. Ist der ZMW bereit, in Zukunft aufgrund der durch das Vorhaben deutlich steigenden Wasserabnahme und Erlöse über die festgelegten jährlichen Abnahmemengen gerade der Mitgliedskommunen nachzudenken und neu zu regeln, die in der Regel diese Mengen nicht abgenommen haben und somit hohe Leerkosten zahlen mussten?
8. Wie viel m³ Wasser haben die Mitgliedskommunen vom ZMW im Jahr 2013 trotz Abnahmeverpflichtung nicht abgenommen?
9. Wie hoch waren 2013 die Erlöse des ZMW für das bereitgestellte, aber nicht abgenommene Trinkwasser (also für die Leerkosten)?
10. Welche Mitgliedskommunen haben in der Regel mindestens 100.000 Euro jährlich für Leerkosten an den ZMW zu zahlen?
11. a) Welche Kommunen waren das 2013 und b) wie hoch waren jeweils die Leerkosten?
12. Wie hoch sind die jährlichen Bezüge des Geschäftsführers des ZMW?

Frage direkt an den Magistrat:

13. Welchen Standpunkt vertritt der Magistrat zu der Fernwasserleitung von ZMW und OVAG von Gießen nach Lich?"

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache zur Antwort des Magistrats beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) nicht ausreichend erfolgt sei.

Daraufhin lässt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, Stv. Thönges; Nein: LB/BLG).

Die Beantwortung der Anfrage gilt somit als erfolgt.

19. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 26.08.2015 ANF/2873/2015
- Kommunale Fahrzeuge -

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Ist die Information zutreffend, dass der Magistrat beschlossen hat, eine neue Großkehrmaschine ausdrücklich nur mit dem Euro 5-Standard anzuschaffen und nicht eine nach dem neuesten Abgasstandard Euro 6?
2. Der Aktionsplan für die Stadt Gießen (STV/0119/2006) innerhalb des Luftreinhalteplans Lahn-Dill von 2006 sieht u. a. die Verbesserung der kommunalen Fahrzeuge vor. Das zuständige Dezernat hat damals angewiesen, ‚dass Fahrzeuge nur mit neuestem Abgasstandard angeschafft werden.‘
 - a) Wie viele Kehrmaschinen hat die Stadt seit 2012 neu angeschafft und entsprachen diese den neuestem Abgasstandard?
 - b) Warum hält der Magistrat in diesem Punkt den beschlossenen Luftreinhalteplan nicht ein?
3. Laut Aktionsplan sollte die Stadtbusflotte von damals 55 Bussen schrittweise – pro Jahr zwischen drei und fünf Bussen – durch Fahrzeuge mit Erdgasantrieb ersetzt bzw. auf den neuesten Abgasstandard gebracht werden.
 - a) Wie hat sich der Busbestand von damals bis heute unter Beachtung dieser Anforderungen entwickelt?
 - b) Wie viele Fahrzeuge sind seit 2012 neu angeschafft worden, die nicht dem neuesten Abgasstandard entsprachen?
4. Laut Aktionsplan sollten die privaten Busunternehmen, die regionale Linien bedienen und Gießen anfahren, mittels einer Selbstverpflichtung dazu gebracht werden, dieselben Anforderungen umzusetzen.
 - a) Wie viele Busse von privaten Unternehmen fahren auf regionalen Linien?
 - b) Wie viele Busse davon haben den Euro 6-Standard oder Erdgasantrieb?
 - c) Ist bei den Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Landkreis Gießen die Einhaltung des neuesten Abgasstandards zur Bedingung gemacht worden, wie es der Aktionsplan vorsah?
 - d) Bitte begründen Sie, falls die Ausschreibungen nicht so gestaltet waren?
5. Der kommunale Fuhrpark sollte kontinuierlich auf schadstoffarme Fahrzeuge umgerüstet werden. Im Aktionsplan war mit Stand Mai 2006 der Stand der Umsetzung für die gesamte Fahrzeugflotte aufgeschlüsselt auf 5 Gruppen wiedergegeben und zwar PKW mit Ottomotor, PKW mit Dieselmotor, LKW bis 7,49 t und LKW ab 7,5 t.
 - a) Wie viele Fahrzeugen verfügen heute über den neuesten Abgasstandard im Vergleich zu den Zahlen von 2006 und aufgeschlüsselt auf die fünf Gruppen?
 - b) Wie viele Fahrzeuge sind in den fünf Gruppen seit 2012 neu angeschafft worden, die nicht dem neuesten Abgasstandard entsprachen?

6. Laut Aktionsplan sollten die städtischen Gesellschaften aufgefordert werden, kontinuierlich auf schadstoffarme Fahrzeuge umzurüsten.
- a) Wie sah diese Aufforderung im Einzelnen aus?
 - b) Wie viele Fahrzeuge verfügen heute über den neuesten Abgasstandard im Vergleich zu den Zahlen vom 31. 12. 13 (Anfrage ANF/2005/2014) bei den SWG, bei dem MWB und bei der Wohnbau GmbH?"

Beratungsergebnis:

Zurückgestellt. Die Aussprache zur Antwort des Magistrats erfolgt in der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

**20. Informationsbroschüre für Sach- und Geldspenden
- Antrag der FW-Fraktion vom 01.09.2015 -**

STV/2892/2015

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, für die Stadt Gießen in Zusammenarbeit mit den sozialen und kirchlichen Trägern, sowie mit sonstigen sozialen Vereinen eine Informationsbroschüre herauszugeben, aus der die Möglichkeiten für Sach- und Geldspenden an Flüchtlinge und sonstige Bedürftige ersichtlich ist.“

Begründung:

Viele Gießener Bürgerinnen und Bürger würden gerne Sach- und Geldspenden für Flüchtlinge oder andere Bedürftige zur Verfügung stellen, wissen aber nicht, an wen man sich wenden kann.

Gerade die Möglichkeit für Kinderspielzeug und Bekleidung für Flüchtlingsfamilien wurde stark nachgefragt. Dabei geht es darum, dass die Sach- und Geldspenden für Flüchtlinge und Bedürftige in Gießen zur Verfügung gestellt werden, und nicht anderweitig von Institutionen und Vereinen verwendet werden. Hier sollte durch die Stadt Gießen in Koordination mit den sonstigen sozialen Einrichtungen, Verbänden, Kirchen usw. eine entsprechende Informationsbroschüre herausgegeben werden.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Victor, Bietz und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, FW, LB/BLG, FDP, Stv. Thönges; Ja: FW; StE: LINKE, 1 SPD).

**21. Bauvorhaben in der Fuldastraße
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 11.09.2015 -**

STV/2906/2015

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich dafür einzusetzen, dass beim geplanten Bauvorhaben der Wohnbau GmbH in der Fuldastraße mindestens die Hälfte der Wohnungen einen Mietpreis haben wird, der den KdU-Richtlinien des

Jobcenters entspricht, und dass diese Wohnungen nur von diesem Personenkreis bezogen werden darf.“

Begründung:

Das Bauvorhaben mit 24 Wohnungen in der Fuldastraße wird die erste Maßnahme des Sanierungsprojektes Flussstraßenviertel sein. Es hat somit einen gewissen Modellcharakter, von dem eine Signalwirkung ausgehen kann - wie Herr Dr. Richter vom Stadtplanungsamt zutreffend beim letzten Runden Tisch festgestellt hat. Damit ein positives Signal ausgehen wird, müssen auch Menschen mit niedrigen Einkommen in die Lage gebracht werden, diese neuen Wohnungen bezahlen zu können.

Die Wohnbau geht aber bei größtmöglicher Förderkulisse für diese Wohnungen trotzdem von einem zukünftigen Mietpreis von etwa 6,50 Euro pro m² aus. Damit hätte vermutlich die Hälfte der Menschen im Viertel keinen Zugang zu diesen Wohnungen, weil nach den KdU-Richtlinien maximal 5,40 Euro pro m² für einen Ein-Personen-Haushalt als ein angemessener Mietpreis gelten.

Die zusätzlichen Kosten dafür sind m. E. für die Wohnbau oder für die Stadt erschwinglich. Denn nach Auskunft des Magistrats auf meine Frage in der letzten Stadtverordnetenversammlung würden für die Senkung des Mietpreises von 6,50 auf 5,40 Euro pro m² ungefähr 10 000 Euro weitere Kosten pro Wohneinheit entstehen. Die 120 000 Euro für insgesamt 12 Wohnungen sind finanzierbar, wenn man es wirklich will.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Bietz, Merz und Kräske.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, Stv. Thönges; Ja: 2 LB/BLG; StE: LINKE, 1 LB/BLG).

**22. Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Hermann Schlosser
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.09.2015 -**

STV/2912/2015

Antrag:

„Die 1965 an den Faschisten und Kriegsverbrecher Hermann Schlosser verliehene Ehrenbürgerschaft der Stadt Gießen wird sofort zurückgezogen.“

Begründung:

Schlosser war während des Faschismus Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Gold- und Silber-Scheideanstalt, Degussa, die sich millionenfach bereicherte, indem sie geraubten Schmuck und Zahngold aus den KZ's der Nazis aufkaufte und einschmolz. Gleichzeitig produzierte die Degussa-Tochter Degesch das Zynklon B für die Gaskammern der Vernichtungslager. Allein in den Jahren 1942/43 wurden 20 Tonnen nach Auschwitz geliefert.

Schlosser war „Wehrwirtschaftsführer“ der Nazis, Produktionsbeauftragter für die chemische Industrie des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion und stand

auf der Kriegsverbrecherliste der USA.

Die damals genannte großzügige finanzielle Unterstützung beim Wiederaufbau des Stadtkirchenturms, seine Verdienste in der städtischen Sozialpolitik und für seine frühere Schule, das Landgraf-Ludwig-Gymnasium durch Schlosser, dürfen nicht über seine Verbrechen hinwegtäuschen.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, dass im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen **nachfolgender Initiativantrag gestellt wurde:**

- „1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob eine Ehrenbürgerschaft grundsätzlich mit dem Tod erlischt.
2. Der Magistrat wird weiterhin gebeten, unverzüglich ein Gutachten einzuholen mit dem Auftrag zu klären, ob die Ehrenbürgerschaft von Hermann Schlosser angesichts der gegenwärtigen historischen Forschung einschließlich der aktuell zugänglichen Akten aus heutiger Sicht noch aufrecht erhalten werden kann, auf welcher Erkenntnislage die Verleihung der Ehrenbürgerschaft im Jahre 1965 erfolgt ist, ob die Biografie von Hermann Schlosser zum damaligen Zeitpunkt ausreichend bekannt war, ob sie bekannt gewesen sein könnte und wie seine Rolle zum damaligen Zeitpunkt gewertet worden war.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz teilt mit, dass die Frage unter Ziffer 1 zwischenzeitlich durch das Rechtsamt geprüft worden sei und Ergebnis der Prüfung sei, eine Ehrenbürgerschaft erlischt automatisch mit dem Tode.

Stv. Grothe erklärt für die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dass aufgrund der Aussage der Oberbürgermeisterin Ziffer 1 des Initiativantrages erledigt sei; Ziffer 2 jedoch aufrecht erhalten werde.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz, Janitzki, Oswald, Grothe, H. Geißler, Merz, Tanriverdi, Wagener, Oechler und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Der geänderte Initiativantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, LB/BLG, Stv. Thönges; StE: LINKE; NT: FW).

Der Antrag STV/2912/2015 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, Stv. Thönges; Ja: LINKE; StE: 1 SPD; NT: LB/BLG)

23. **Vom Bahnhof Gießen zum "Hauptbahnhof Gießen" STV/2913/2015**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 15.09.2015 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, zu initiieren, dass der Gießener Bahnhof künftig die Bezeichnung ‚Hauptbahnhof Gießen‘ erhält.“

Begründung:

Als **Hauptbahnhof** wird in vielen Städten des üblicherweise der wichtigste von mehreren Personenbahnhöfen bezeichnet. Die Deutsche Bahn bezeichnet derzeit 122 Bahnhöfe als *Hauptbahnhof*.

Der Gießener Bahnhof ist der Bahnhofskategorie 2 zugeordnet und bildet mit mehr als 20.000 Reisenden täglich den wichtigsten ÖPNV-Knoten Mittelhessens. Er bedient mit der Main-Weser-Bahn, der Vogelsbergbahn, der Lahn-Kinzig-Bahn, der Lahntalbahn und der Dillstrecke fünf Bahnlinien, davon zwei mit bundesweiter Bedeutung. Überregionale Bedeutung hat der Gießener Bahnhof auch durch die Einbindung in das Intercity-Netz.

Neben dem Hauptbahnhof hat Gießen mit den Haltepunkten Obwaldsgarten, Licher Straße, Erdkauter Weg und dem derzeit nicht genutzten Bahnhof Rödgen weitere Bahnanlagen. Über weitere Haltepunkte wird nachgedacht. Weit unbedeutendere Bahnhöfe, teils auch in weit kleineren Städten, tragen die Bezeichnung Hauptbahnhof. Eine entsprechende Bezeichnung des Gießener Bahnhofs ist deshalb vollauf gerechtfertigt.

Die antragstellenden Fraktionen ändern auf Anregung des Stv. Dr. Greilich den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob der Gießener Bahnhof künftig die Bezeichnung ‚Hauptbahnhof Gießen‘ erhalten kann.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Grothe, H. Geißler und Dr. Greilich.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Nein: 1 LB/BLG, Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE; 2 LB/BLG, Stv. Thönges).

**24. Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden
- Antrag der Fraktionen LB/BLG und Die Linke. vom
15.09.2015 -**

STV/2911/2015

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen appelliert an die Kommission der Europäischen Union, das Parlament der Europäischen Union, die Bundesregierung und die Landesregierung Hessen sich im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA TTIP (Transatlantic Trade and Investment partnership), des internationalen Dienstleistungsabkommens TISA (Trade in Services Agreement), sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommens mit Kanada CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen

Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass:

1. die bisherigen Verhandlungen weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden und diese Intransparenz das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission erhöht hat und die demokratischen Grundsätze untergräbt,
2. die geplanten Abkommen nach derzeitigem Kenntnisstand geeignet sind, die bisherige Form kommunaler Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip zu gefährden und negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, bei der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen, der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (z.B. über Volkshochschulen) wie auch der Tarifgestaltung und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in Gießen haben können,
3. die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor dienen, insbesondere auch der Öffentlichen Dienstleistungen, und die Organisationshoheit der Kommunen gefährden, darunter nicht liberalisierte Bereiche, wie die kommunale Wasserver- und entsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen einschließlich des Gesundheitsbereiches sowie die öffentlichen Dienstleistungen im Kultur und Bildungsbereich,
4. durch die Verwendung von sogenannten Negativlisten, die Rekommunalisierung von Dienstleistungen deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich macht.

Die Stadtverordnetenversammlung bedauert, dass die Europäische Bürgerinitiative EBI zu TTIP nicht zugelassen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) (Positionspapier vom 01.10.2014), dass: 1. die Verhandlungen mit der notwendigen Transparenz- und Öffentlichkeit zu führen sind, 2. die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur - auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten - eingeschränkt werden darf und Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien nicht verschlechtert werden dürfen, 3. Umwelt- und Sozialstandards und die Möglichkeiten politischer Gestaltung nicht durch Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren parallel zur bestehenden Gerichtsbarkeit gefährdet werden dürfen. Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, im Ministerrat der Europäischen Union im Bereich der Dienstleistungen aktiv für so genannte Positivlisten einzutreten, die explizit nicht die kommunale Daseinsvorsorge sowie den Kultur-, den Gesundheits- und Bildungsbereich tangieren. Die Anwendung von Negativlisten im bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) darf nicht gebilligt werden. Hier muss nach verhandelt werden.“

Begründung:

Derzeit wird von den USA, der EU und 20 weiteren Mitgliedern der Welthandelsorganisation über den Abbau von Handelshemmnissen im öffentlichen Dienstleistungssektor verhandelt, um neue Marktchancen zu eröffnen. Wir fürchten, dass durch die Verhandlungen elementare Interessen der Universitätsstadt Gießen verletzt werden. Der Antrag ist ein Beitrag dazu, die Öffentlichkeit auf diese drohenden

Risiken aufmerksam zu machen und die beteiligten Verhandlungspartner zur Änderung von Vertragsinhalten zu bewegen.

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Dr. Preiß.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, LINKE, LB/BLG, Nein: FDP; StE: Stv. Thönges; NT: CDU).

25. Verschiedenes

Vorsteher weist darauf hin, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, **19.11.2015, 18:00 Uhr**, stattfindet.

26. - Nicht öffentliche Sitzung
28.

29. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, unter TOP 27, STV/2857/2015, wurde die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 2.167 m² des städtischen Grundstücks Wieseck Flur 13 Nr. 671 beschlossen.
Die nicht öffentliche Behandlung der Vorlage erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen. Aus diesem Grunde ist eine Bekanntgabe der näheren Vertragsbedingungen nicht zugänglich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Fritz

(gez.) Allamode